

Direktion der Justiz  
und des Innern des  
Kantons Zürich  
Postfach  
8090 Zürich

Präsident  
Pius Rüdissüli  
Gemeindeverwaltung  
8704 Herrliberg  
Telefon 044 915 91 42  
Telefax 044 915 92 44  
[pius.ruedisueeli@herrliberg.ch](mailto:pius.ruedisueeli@herrliberg.ch)

**VZGV Geschäftsstelle**  
Mainaustrasse 30  
Postfach  
8034 Zürich  
Telefon 044 388 71 88  
Telefax 044 388 71 80  
[www.vzgv.ch](http://www.vzgv.ch)  
[sekretariat@vzgv.ch](mailto:sekretariat@vzgv.ch)

28. Oktober 2009 pr

## **Erwachsenenschutz / Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Unterlagen gemäss Schreiben vom 6. Juli 2009.

### **Allgemeines**

Gegen eine "Fachbehörde" im Sinne von ZGB 440 ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Es besteht jedoch aufgrund der Unterlagen der Eindruck, dass die geforderten Kriterien übertrieben sind. Entscheidend ist die Vorbereitung der Anträge an diese Behörde und hier besteht schon heute vorwiegend die verlangte "Professionalität". Die Kundennähe darf deshalb nicht fahrlässig einer Pseudoprofessionalisierung geopfert werden. Es ist im Sinne des Subsidiaritätsprinzips eine Lösung anzustreben, welche die bisherigen Vorteile mit der Nähe zu den EinwohnerInnen bzw. Kunden beibehält. Das Milizsystem hat sich bewährt und die Gemeinden verlangen ja auch keine "Professionalisierung" des Nationalrates. Der Spielraum bei der Zusammensetzung der Fachbehörde ist grösser als teilweise kommuniziert. Das zeigen Beispiele aus anderen Kantonen. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass die Anregungen für eine praxisorientierte Lösung umgesetzt werden. Zudem sind solche Lösungen kostengünstiger.

### **Frage 1a (Trägerschaft)**

Eine kantonale Trägerschaft wird abgelehnt.

### **Frage 1b (Rechtsmittelzug)**

Mit dem einstufigen Rechtsmittelzug sind wir einverstanden.

### **Frage 2 (Angliederung KESB an Bezirksrat)**

Eine Angliederung wird abgelehnt.

### **Frage 3 (Kostenaufteilung)**

Gegen die bewährte Lösung 60 % Kanton und 40 % Gemeinden haben wir grundsätzlich nichts einzuwenden. Die Aufteilung hängt aber von der Lösung ab. Je mehr die Gemeinden noch milizmässig mitwirken können, dürfen oder wollen, werden sie auch bezahlen oder eben nicht.

### **Frage 4 (Behördenmodell)**

Wir bevorzugen ein interkommunales Behördenmodell.

#### **Frage 5 (Interkommunales Behördenmodell)**

- a) Sitzgemeindemodell  
Die Zusammenarbeit in dieser Art hat sich in vielen Gemeinden schon bewährt, ist einfach und flexibel.
- b) Durch eine Wahl unter Berücksichtigung des beruflichen Hintergrundes können die Anforderungen an die Fachlichkeit erfüllt werden. Es würde nichts nützen, z.B. zwingend eine Person mit juristischem Abschluss vorzuschreiben, weil es auch auf entsprechende Facherfahrung ankommt. Ein Wahlfähigkeitszeugnis ist deshalb nicht notwendig. Allenfalls könnte ein Ausbildungslehrgang z.B. beim IVM empfohlen oder vorgeschrieben werden.
- c) Der Perimeter kann bis auf rund 20'000 EinwohnerInnen reduziert werden.
- d) Einstufig (siehe Frage 1 b)

#### **Weitere Bemerkungen**

Verschiedene Abklärungen und Gespräche haben vor allem eine grosse Unsicherheit bezüglich der Aufgaben gezeigt, welche noch bei der Gemeinde wären oder sein könnten. Entweder wurde angenommen, dass Aufgaben soweit wie möglich bei den Gemeinden bleiben könnten oder man ist sich bewusst, dass die Gemeinde gar nichts mehr zu tun hat. Diese Unklarheit hat sich offensichtlich auf die Vernehmlassungsantworten ausgewirkt, und zwar oft entscheidend. Hier sollte Transparenz geschaffen werden.

Die Problematik wird in Zürich und Winterthur anders als auf dem Land sein, weshalb hier auch besondere Lösungen möglich sein sollten bzw. schon existieren. Diese Modelle sollten die Gemeinden nicht beeinträchtigen.

Aufgrund des relativ grossen Durcheinanders mit Widersprüchen vermuten wir, dass weitere Gespräche oder Hearings notwendig sein werden und sind gerne bereit, aktiv mitzuwirken. Trotzdem zweifeln wir an der Realisierbarkeit des Zieltermins im Jahre 2013, vor allem bei einer kantonalen Lösung. Da die Amtsdauer der nochmals zu wählenden Behörden bis 2014 dauert, könnte eine Verzögerung in Kauf genommen werden.

Freundlich grüsst

Im Auftrage des Vorstandes VZGV

Pius Rüdüsüli  
Präsident

Marcel Wegmann  
Sekretär

Kopie an GPV und Andreas Sprenger (Ressort Vernehmlassungen VZGV) sowie Manfred Harnisch

E-Mail an [jacqueline.baer@ji.zh.ch](mailto:jacqueline.baer@ji.zh.ch)